

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. I/34 vom 09.10.2012 S.1731, Änderung AM I 40/18.08.2013 S. 1409, Änd. AM I/30 vom 14.08.2014 S. 897, Änd. AM I/41 v. 06.09.2017 S. 1010, Änd. AM I/12 v. 16.03.2018 S. 149

Philosophische Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 14.02.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 13.03.2018 die vierte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.10.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2012 S. 1731), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2017 S. 1010), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Geschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) in Geschichte soll Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten in wissenschaftlichen, historisch-kulturellen, kulturdidaktischen, publizistischen und politischen Bereichen sowie im Wissenschaftsmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit einbringen zu können. ²Der Studiengang befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit Positionen der Forschung und vermittelt geschichtstheoretisches Analysevermögen.

(2) Der Master-Studiengang vertieft die im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte und Kultur in folgenden Bereichen:

- a. Recherche historischer und politischer Ereignisse und Zusammenhänge anhand der maßgeblichen Überlieferung (Quellenrecherche) unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungsdiskussion;
- b. methodische Kompetenz bei der Aufbereitung und kritischen Interpretation von Schrift- und anderen Quellen (Bild, Film, Interviews) sowie
- c. Konzeption und Präsentation von Forschungsergebnissen in Geschichtsprojekten wie Ausstellungen, Dokumentationen, Publikationen, Reportagen usw.

(3) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

(4) Das Masterstudium legt die Grundlage für eine anschließende Promotion.

(5) ¹Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen werden im Master-Studienfang „Geschichte“ auch zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. ²Das auf Autonomie und Urteilsfähigkeit zielende Studium prädestiniert die Absolventinnen und Absolventen zum kritisch-analytischen Denken und fördert deren Fähigkeit zur angemessenen zeitlichen und kulturellen Kontextualisierung. ³Auch jenseits ihrer beruflichen Tätigkeitsfelder – ganz im Sinne des Verständnisses von Zivilgesellschaft als einer Sphäre gesellschaftlicher Selbstorganisation – sind sie in der Lage, integrativ und lösungsorientiert zu wirken. ⁴Als Expertinnen und Experten auf den Gebieten der Text- und Kontextanalyse kennen sie die historischen, sprachlich und bildlich überlieferten, sozialen und kulturellen Hintergründe gesellschaftlicher Entwicklungen und Diskurse. ⁵Dadurch verfügen sie über ein ausgeprägtes Urteilsvermögen und ein geschärftes Bewusstsein für die historische Bedingtheit zeitgeschichtlicher globaler Kommunikation sowie für die zugehörigen historisch bedingten Semantiken und deren genrespezifische mediale Aufbereitung und Vermittlung. ⁶Überdies haben sie die Möglichkeit, während des Studiums eine historisch fundierte Sensibilität für die Besonderheiten und Möglichkeiten politischer Kommunikation Deutschlands in europäischen und globalen Zusammenhängen zu entwickeln. ⁷Durch die Analyse sozialer Konflikte und Krisen in der Geschichte sind sie befähigt, als aktive Bürgerinnen und Bürger ihr ausgeprägtes Bewusstsein für soziale Verantwortung und gemeinnützige Perspektiven in ihre künftigen Berufsfelder in Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft aktiv gestaltend einzubringen. ⁸Die historisch gewonnene Erkenntnis der verändernden Kraft von Zivilcourage befähigt sie dazu, diese auch in der Gegenwart zu fordern und zu leben. ⁹Sowohl in der Wissenschaft als auch in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung können die Absolventinnen und Absolventen ihre Fähigkeiten zur kritischen Reflexion und Beurteilung von Ereignissen und Entwicklungen fruchtbar einbringen und damit Einfluss auf die Bewertung und Gestaltung zeitgenössischer soziopolitischer oder auch medialer Entwicklungen nehmen. ¹⁰Im Studienschwerpunkt

Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne werden darüber hinaus Bewusstsein für transnationale und globale Zusammenhänge und ihre Genese, Selbstorganisation sowie Werteentwicklung und –reflexivität gefördert.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Gute Lesekenntnisse des Englischen sowie einer weiteren modernen Fremdsprache werden empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Geschichte im Umfang von 78 C oder

bb. Geschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Das Fachstudium Geschichte im Umfang von 78 C sowie 42 C kann jeweils mit dem Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ studiert werden.

²Das Nähere regelt die Modulübersicht.

(6) ¹Die ersten drei Semester dienen vor allem dem Erwerb und der Vertiefung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen, insbesondere von Konzepten, Methoden und Theorien, die in Form von (Wahl)pflichtmodulen zu erbringen sind. ²Durch eine entsprechende Wahl der Module können entweder alle Epochen gleichgewichtig oder mindestens zwei Epochen verstärkt studiert werden.

(7) ¹Den abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester. ²Es besteht aus einem verpflichtenden Abschlussmodul (M.Gesch.10 bzw. M.Gesch.105) im Umfang von 3 C.

(8) ¹Im Zentrum des letzten Studienabschnitts steht das Abfassen der Masterarbeit (30 C). ²Sie dient dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse. ³Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ⁴Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts aufgreifen. ⁵Die Zulassung zur Masterarbeit sowie ihre Durchführung und Bewertung regelt die Prüfungsordnung. ⁶Im Abschlussmodul müssen die Studierenden die theoretischen Grundlagen, das methodische Vorgehen, zentrale Thesen oder die Ergebnisse ihrer Masterarbeit präsentieren und fachlich diskutieren.

(9) ¹Unter den an der Universität angebotenen Schlüsselkompetenzen sind Fremdsprachenkenntnisse für den Master-Studiengang Geschichte besonders zu empfehlen. ²Je nach Stand der Vorkenntnisse können u.a. Kenntnisse folgender Sprachen bei der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (www.zess.uni-goettingen.de) erworben oder vertieft werden: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Chinesisch, Arabisch.

(10) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „Geschichte“ und das Modulpaket „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden können.

§ 4 a Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können im Master-Studiengang „Geschichte“ Modulprüfungen oder ihre Teilprüfungen auch als Essay ausgestaltet sein.

(2) ¹Ein Essay dient der selbständigen kritischen Reflexion zentraler Gegenstände sowie dem Nachvollziehen von Aufbau und Argumentationsstruktur der Primär- und Sekundärliteratur. ²Die Studierenden wählen das Thema in Absprache mit den Dozierenden eigenständig. ³Ein Essay soll max. 15000 Zeichen umfassen.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

¹Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 63 C,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 63 C, darunter im Umfang von 30 C im Fachstudium „Geschichte“, bestanden sein.

²Wird die Masterarbeit zu einem Themenbereich der Vormoderne (vor 1500) verfasst, so ist Zulassungsvoraussetzung ferner die erfolgreiche Absolvierung eines der Module M.Gesch.09e und M.Gesch.09f. ³Wird die Masterarbeit zu einem Thema aus den Epochen

Alte Geschichte oder Mittelalter verfasst, sind Lateinkenntnisse um Umfang des Kleinen Latinums nachzuweisen. ⁴Wird die Masterarbeit zu einem Themenbereich aus den Epochen Frühe Neuzeit oder Neuzeit verfasst, müssen Kenntnisse zweier moderner Fremdsprachen wenigstens auf GER-Niveau B 1 nachgewiesen werden. ⁵Bei Masterarbeit aus dem Bereich der Theorie kann eine moderne Fremdsprache durch das Kleine Latinum oder das Graecum ersetzt werden.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Gesamtergebnis

¹Bei der Berechnung des Gesamtergebnisses der Masterprüfung bleibt auf Antrag der oder des Studierenden bis zu eines der Module

M.Gesch.01a	„Alte Geschichte“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.01b	„Alte Geschichte“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.02a	„Mittelalter“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.02b	„Mittelalter“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.03a	„Frühe Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.03b	„Frühe Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.04a	„Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.04b	„Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.05a	„Westeuropa“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.06a	„Osteuropa“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.07a	„Außereuropa“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.08a	„Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.103	„Deutschland im transnationalen Kontext“	(13 C / 4 SWS)
M.Gesch.104b	„Europäische Kolonialgeschichte“	(7 C / 2 SWS)
M.Gesch.106	„Räume“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.107	„Konflikte“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.108	„Deutungen“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.109	„Beziehungen“	(15 C / 4 SWS)

im Umfang von bis zu 15 C unberücksichtigt, indem die bestandene benotete Modulprüfung in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt wird. ²Diese Regelung gilt nur für das Fachstudium im Umfang von 78 C. ³Der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurückgenommen werden.

§ 8 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Geschichte als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. ²Dabei können Epochen- und Fachgebietsmodule gewählt werden.

(2) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 10 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 4044), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 11.10.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 14/2011 S. 876), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Geschichte“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle

noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Geschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium im Umfang von 78 C

aa. Fachstudium „Geschichte“ im Umfang von 78 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.10	„Abschlussmodul“	(3 C / 2 SWS)
------------	------------------	---------------

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.01a	„Alte Geschichte“	(15 C / 4 SWS)
-------------	-------------------	----------------

M.Gesch.02a	„Mittelalter“	(15 C / 4 SWS)
-------------	---------------	----------------

M.Gesch.03a	„Frühe Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
-------------	-----------------	----------------

M.Gesch.04a	„Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
-------------	-----------	----------------

iii. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.05a	„Westeuropa“	(15 C / 4 SWS)
-------------	--------------	----------------

M.Gesch.06a	„Osteuropa“	(15 C / 4 SWS)
-------------	-------------	----------------

M.Gesch.07a	„Außereuropa“	(15 C / 4 SWS)
-------------	---------------	----------------

M.Gesch.08a	„Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	(15 C / 4 SWS)
-------------	-------------------------------------	----------------

iv. Wahlpflichtmodule IV

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.09a	„Theorie“	(15 C / 4 SWS)
-------------	-----------	----------------

M.Gesch.09f	„Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung“	(15 C / 6 SWS)
-------------	--	----------------

bb. Fachstudium „Geschichte“ im Umfang von 78 C mit dem Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“

Wird der Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ gewählt, müssen abweichend von Buchstaben aa. Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 39 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.09b	„Theorie“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.101	„Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“	(4 C / 2 SWS)
M.Gesch.103	„Deutschland im transnationalen Kontext“	(13 C / 4 SWS)
M.Gesch.104b	„Europäische Kolonialgeschichte“	(7 C / 2 SWS)
M.Gesch.105	„Abschlussmodul“	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.106	„Räume“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.107	„Konflikte“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.108	„Deutungen“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.109	„Beziehungen“	(15 C / 4 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.01b	„Alte Geschichte“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.02b	„Mittelalter“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.03b	„Frühe Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.04b	„Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)

cc. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium im Umfang von 42 C

aa. Fachstudium „Geschichte“ im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.10	„Abschlussmodul“	(3 C / 2 SWS)
------------	------------------	---------------

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.09a	„Theorie“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.09b	„Theorie“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.09e	„Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.09f	„Methoden der historischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung“	(15 C / 6 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.01a	„Alte Geschichte“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.01b	„Alte Geschichte“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.02a	„Mittelalter“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.02b	„Mittelalter“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.03a	„Frühe Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.03b	„Frühe Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.04a	„Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.04b	„Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.05a	„Westeuropa“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.05b	„Westeuropa“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.06a	„Osteuropa“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.06b	„Osteuropa“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.07a	„Außereuropa“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.07b	„Außereuropa“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.08a	„Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.08b	„Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	(12 C / 4 SWS)

iv. Unter den Modulen nach Buchstaben ii. und iii. muss wenigstens ein Modul im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden. Die Module sind so zu wählen, dass höchstens einmal ein Fachgebiet (M.Gesch.05a/b oder M.Gesch.06a/b oder M.Gesch.07a/b oder M.Gesch.08a/b) gewählt wird. Es können nur solche Module in das Gesamtergebnis eingehen, die unterschiedliche Namen tragen.

v. Studierende, die ergänzend zum Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C das Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C studieren, können die Module M.Gesch.03b und M.Gesch.04b nur einmal absolvieren.

bb. Fachstudium „Geschichte“ im Umfang von 42 C mit dem Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“

Wird der Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ gewählt, so müssen abweichend von Buchstaben aa. Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 27 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.101	„Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“	(4 C / 2 SWS)
M.Gesch.103	„Deutschland im transnationalen Kontext“	(13 C / 4 SWS)
M.Gesch.104b	„Europäische Kolonialgeschichte“	(7 C / 2 SWS)
M.Gesch.105	„Abschlussmodul“	(3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 15 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.106	„Räume“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.107	„Konflikte“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.108	„Deutungen“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.109	„Beziehungen“	(15 C / 4 SWS)

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 C, darunter Leistungen aus der mittelalterlichen und der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.09b „Theorie“ (12 C / 4 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.01b „Alte Geschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.02b „Mittelalter“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.03b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.04b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.05b „Westeuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.06b „Osteuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.07b „Außereuropa“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.08b „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

iii. Die Module sind so zu wählen, dass höchstens einmal ein Fachgebiet (M.Gesch.05b oder M.Gesch.06b oder M.Gesch.07b oder M.Gesch.08b) gewählt wird.

iv. Studierende, welche das Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C im Rahmen des Master-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 42 C studieren, können die Module M.Gesch.03b und M.Gesch.04b nur einmal absolvieren.

3. Modulpaket „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ im Umfang von 36 C (belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 C, darunter Leistungen aus der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen nachfolgende Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.101 „Transkontinentale Europäische Geschichte in der
Moderne“ (4 C / 2 SWS)

M.Gesch.103 „Deutschland im transnationalen Kontext“ (13 C / 4 SWS)

M.Gesch.104a	„Europäische Kolonialgeschichte (Modulpaket)“	(13 C / 4 SWS)
M.Gesch.104c	„Europäische Kolonialgeschichte“	(6 C / 2 SWS)

„Anlage II: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Geschichte im Umfang von 78 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (78 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M. Gesch. 01a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C	M. Gesch. 07a „Außereuropa“ (Wahlpflicht) 15 C				
2. Σ 30 C	M. Gesch. 09a „Theorie“ (Wahlpflicht) 15 C	M. Gesch. 03a „Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 15 C				
3. Σ 27 C	M. Gesch. 04a „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 15 C				B. MNL. 16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C	SK. Kug. 1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M. Gesch. 10 „Abschluss- modul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

2. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M. Gesch. 01a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C			M. Kug. 05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		B. MNL. 16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M. Gesch. 09b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C			M. Kug. 07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M. Kug. 08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 27 C	M. Gesch. 05b „Westeuropa“ (Wahlpflicht) 12 C			M. Kug. 11 „Kulturgeo- graphische Objektkompetenz“ (Wahlpflicht) 9 C		SK. Kug. 1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M. Gesch. 10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalsierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	M.Gesch.01a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
2. Σ 24 C	M.Gesch.09b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 30 C	M.Gesch.05b „Westeuropa“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.MNL.16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Finnougristik“ (18 C)		Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselk.) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 28 C	M. Gesch. 02a „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 15 C				M. OEG. 1c „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 33 C	M. Gesch. 09b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C			B. Fin. 06b „Sprachbeherrschung II: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	M. Fin. 5b „Sprachpraxis: Kultur Finnlands“ (Wahlpflicht) 5 C		SK. Kug. 1 „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
3. Σ 26 C	M. Gesch. 04b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C				M. Fin. 04b „Sprachpraxis I: Landeskunde Finnlands“ (Wahlpflicht) 5 C	M. OEG. 2c „Neue Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 9 C	SK. Kug. 4b „Bildanalyse“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M. Gesch. 10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

5. Fachstudium Geschichte mit Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ im Umfang von 78 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Geschichte mit Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ (78 C)					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 29 C	M.Gesch.09b "Theorie" (Pflicht) 12 C	M.Gesch.103 „Deutschland im transnationalen Kontext“ (Pflicht) 13 C	M.Gesch.101 „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ (Pflicht) 4 C					
2. Σ 31 C	M.Gesch.104b "Europäische Kolonialgeschichte" (Pflicht) 7 C			M. Gesch.03b „Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C	B.MNL.16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C		
3. Σ 27 C	M.Gesch.04b "Neuzeit" (Wahlpflicht) 12 C	M.Gesch.109 „Beziehungen“ (Wahlpflicht) 15 C						
4. Σ 33 C	M.Gesch.105 "Abschlussmodul" (Pflicht) 3 C							
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					Master-Arbeit 30 C	12 C	

6. Fachstudium Geschichte mit Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Geschichte mit Studienschwerpunkt „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)			Professionalisierungs- bereich (Schlüsselk.) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 25 C	M.Gesch.101 „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ (Pflicht) 4 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschafts- sprache für das akademische Schreiben“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 28 C	M.Gesch.103 „Deutschland im transnationalen Kontext“ (Pflicht) 13 C			M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C		B.MNL.16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 34 C	M.Gesch.104b „Europäische Kolonialgeschichte“ 7 C (Pflicht)	M.Gesch.106 „Räume“ (Wahlpflicht) 15 C		M.Kug.11 „Kulturgeo- graphische Objektkompetenz“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Phil.71 „Berufseinstieg II: KOMPASS - Kompetenzen, Perspektiven, Ausblicke“ (Wahl) 3 C	
4. Σ 33 C	M.Gesch.105 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

7. Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Gesch.02b „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 12 C	M.Gesch.09b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 12 C	M.Gesch.04b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

8. Modulpaket „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Modulpaket „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.Gesch. 101 „Transkontinentale Europäische Geschichte in der Moderne“ (Wahlpflicht) 4 C	M.Gesch. 104c „Europäische Kolonialgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 13 C	M.Gesch. 103 „Deutschland im transnationalen Kontext“ (Wahlpflicht) 13 C		
3. Σ 13 C	M.Gesch. 104a „Europäische Kolonialgeschichte (Modulpaket)“ (Wahlpflicht) 13 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

9. Fachstudium Geschichte im Umfang von 78 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (78 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Gesch.09a „Theorie“ (Wahlpflicht) 15 C	M.Gesch.01a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C				
2. Σ 30 C	M.Gesch.07a „Außereuropa“ (Wahlpflicht) 15 C	M.Gesch.03a „Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 15 C				
3. Σ 27 C	M.Gesch.04a „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 15 C				B.MNL.16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul (Pflicht) 3 C				Master-Arbeit 30 C	
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

10. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselk.) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 27 C	M.Gesch.09b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		B.MNL.16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C
2. Σ 33 C	M.Gesch.01a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 27 C	M.Gesch.05b „Westeuropa“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Kug.11 „Kultur- geographische Objektkompetenz“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

11. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	M. Gesch. 01a „Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C			M. Ger. 05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C			SK. Kug. 1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C
2. Σ 24 C	M. Gesch. 09b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C			M. Ger. 06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C			
3. Σ 30 C	M. Gesch. 05b „Westeuropa“ (Wahlpflicht) 12 C			M. Ger. 08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (Pflicht) 12 C			B. MNL. 16 „Mittel- und neulateinische Literatur“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M. Gesch. 10 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

12. Fachstudium Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Finnisch- Ugrische Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Finnougristik“ (18 C)		Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselk.) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul		Modul	
1. Σ 28 C	M.Gesch.02a „Mittelalter“ (Wahlpflicht) 15 C					M.OEG.1c „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 9 C			
2. Σ 33 C	M.Gesch.09b „Theorie“ (Wahlpflicht) 12 C			B.Fin.06b „Sprach- beherrschung II: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C		M.Fin.05b „Sprachpraxis: Kultur Finnlands“ (Wahlpflicht) 5 C		SK.Kug.1b „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 26 C	M.Gesch.04b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Fin.04b „Sprachpraxis I: Landeskunde Finnlands“ (Wahlpflicht) 5 C		M.OEG.2c „Neue Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Kug.4b „Bildanalyse“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	M.Gesch.10 „Abschluss- modul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C				12 C ^{II}	